

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

34. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 28.03.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt Alten Aula,

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

Herr Simon Glückert

Frau Marina Morber

Abwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Matthias Kleren

Herr Fabian Nöth

Herr Burkard Schodorf

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung
- 1.1 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2281a" in Poppenlauer sowie 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Maßbach; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 2 Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt; e-mail-Mitteilung von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 06.03.2022; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes
- 3 Zuschuss- und Finanzierungsanträge
- 3.1 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vom 04.02.2022 auf anteilige Bezuschussung der Ersatzbeschaffung einer Abwasser-Hebeanlage; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4 Beantragung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG
- 4.1 Beantragung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG (Stabilisierungshilfen) für das Haushaltsjahr 2022
- 4.2 Vorlage des Verwendungsnachweises im Zusammenhang mit der Erlangung von Stabilisierungshilfen gemäß Art. 11 Bay FAG für das Kalenderjahr 2021 und Vorlage eines aktualisierten und geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- 5 Anträge von Fraktionen und Gruppierungen
- 5.1 Antrag der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile" vom 15.03.2022 auf Schaffung von Begegnungs- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
- 6 Auftragsvergaben
- 6.1 Beschaffung von zwei mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz
- 7 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 8 Informationen zu Hilfsmaßnahmen für Menschen in der Ukraine und für Menschen, die aus der Ukraine flüchten, in der Stadt Münnerstadt
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

<https://ratsinfo-muennerstadt.livingdata.de>

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2281a" in Poppenlauer sowie 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Maßbach; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeindeteil Poppenlauer verfügt über den bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ aus dem Jahr 2000. Das geplante Gewerbegebiet wurde bisher noch nicht realisiert. Das Gewerbegebiet stellt die südliche Fortführung des bereits weitestgehend bebauten Gewerbegebietes „Karl-Geiling-Straße“ dar. Ziel des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Zusätzlich sollen für die bereits im Markt Maßbach angesiedelten Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der direkte, nur etwa 1,4 km entfernte Anschluss an die Bundesautobahn A71 stellt hierfür eine optimale Voraussetzung dar.

Für das „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ hat die Gemeinde mittlerweile mehrere große und kleine Unternehmen gefunden, welche sich an diesem Standort ansiedeln wollen. Insgesamt ergibt sich aus dieser konkreten Nachfrage aber ein deutlich höherer Flächenbedarf als im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen. Daraus entsteht einerseits die Notwendigkeit einer Neuaufteilung der geplanten Erschließung sowie andererseits die Erweiterung des geplanten Gewerbegebietes in südlicher und westlicher Richtung. Hierfür ist eine Änderung des bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig (1. Änderung und Erweiterung). Entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2000 zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes umfasst den 17,9 ha großen Geltungsbereich des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans und erweitert diesen in westliche und südliche Richtung um 16,3 ha. Somit umfasst der neue Geltungsbereich eine Fläche von 34,2 ha. Dementsprechend werden mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans alle im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen im Geltungsbereich geändert und neu festgesetzt.

Im Parallelverfahren wird im Zuge der 15. Änderung der Flächennutzungsplan entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **01.04.2022** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ sowie gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Maßbach, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 2 Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt; e-mail-Mitteilung von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 06.03.2022; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Klaus Schebler, Kreuzstraße 6, 97702 Windheim, hat mit e-mail-Mitteilung vom 06.03.2022, die dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung seinen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt niederlegt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Matthias Kleren, Lindenstraße 24, 97702 Althausen, wurde über den Sachverhalt mit e-mail-Mitteilung vom 09.03.2022 in Kenntnis gesetzt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung mit diesem Sachverhalt beschäftigen.

Die Fraktion „Neue Wege“ wurde zwischenzeitlich gebeten, die Nachbesetzung des freigewordenen Sitzes im Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt bis zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 28.03.2022 zu klären.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dass der durch den Rücktritt von Herrn Stadtrat Klaus Schebler freigewordene Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss durch Herrn Stadtrat Fabian Nöth besetzt wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Zuschuss- und Finanzierungsanträge

TOP 3.1 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vom 04.02.2022 auf anteilige Bezuschussung der Ersatzbeschaffung einer Abwasser-Hebeanlage; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt hat mit Schreiben vom 04.02.2022, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 07.02.2022, einen Antrag auf anteilige Bezuschussung der Ersatzbeschaffung einer Abwasser-Hebeanlage durch die Stadt Münnerstadt gestellt. Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie den der Antragsstellung zugrundeliegenden Unterlagen wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Dokumente verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und diskutieren sowie die weitere Vorgehensweise festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird angewiesen, die nachgewiesenen Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 4.761,60 € mit einem Pauschalsatz von 10 v.H., somit max. 476,20 €, zu bezuschussen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Beantragung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG

TOP 4.1 Beantragung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG (Stabilisierungshilfen) für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hatte in den Jahren 2014 bis 2021 Stabilisierungshilfen gemäß Art. 11 BayFAG in Höhe von insgesamt 11.650.000 € durch den Freistaat Bayern bezogen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 mit der Beantragung von Fördermitteln gemäß Art. 11 BayFAG für das Haushaltsjahr 2022 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, Fördermittel gemäß Art. 11 BayFAG (Stabilisierungshilfen) für das Haushaltsjahr 2022 zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4.2 Vorlage des Verwendungsnachweises im Zusammenhang mit der Erlangung von Stabilisierungshilfen gemäß Art. 11 Bay FAG für das Kalenderjahr 2021 und Vorlage eines aktualisierten und geänderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat über das Landratsamt Bad Kissingen mit e-mail-Mitteilung vom 21.02.2022 mitgeteilt, dass zur Verwendungsnachweisprüfung für die Erlangung der Stabilisierungshilfen des Kalenderjahres 2021 die in diesem Zusammenhang notwendigerweise vorzulegenden Unterlagen bis spätestens 31.03.2022 in elektronischer Form dem Landratsamt Bad Kissingen zur Verfügung gestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird unter anderem gefordert, dass die Stadt Münnerstadt ein aktualisiertes und geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 ebenfalls mit übersenden muss.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 mit dem Entwurf des geänderten aktualisierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschäftigen, dieses beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Das geänderte und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit gesonderter Post in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass der im Haushaltskonsolidierungskonzept unter Seite 5 Abs. 3 enthaltene Passus zur Gebührensenkung wie folgt geändert werden sollte.

„Die Gebührensenkungen waren notwendig, da in den Jahren 2016 bis 2020 durch Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte entsprechende Rücklagen in einer Gesamtsumme von 2.051.000 € gebildet wurden.“

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wurde diesbezüglich erläutert, dass mit der Finanzverwaltung im Vorfeld zur Sitzung noch weitere Punkte besprochen waren, die in das Haushaltskonsolidierungskonzept mit eingepflegt werden sollten. Von Herrn Kastl wird daher vorgeschlagen, diesbezüglich einen weiteren Passus in den Beschluss mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept mit folgenden Änderungen:

Der Passus auf Seite 5 Abs. 3 zur Gebührensenkung ist wie folgt zu ändern:

„Die Gebührensenkungen waren notwendig, da in den Jahren 2016 bis 2020 durch Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte entsprechende Rücklagen in einer Gesamtsumme von 2.051.000 € gebildet wurden.“

Die Verwaltung wird beauftragt, noch weitere Einsparmöglichkeiten zu prüfen und in das Haushaltskonsolidierungskonzept mit aufzunehmen.

Das Überarbeitete Gesamtkonzept ist den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Nachgang zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 Anträge von Fraktionen und Gruppierungen

TOP 5.1 Antrag der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile" vom 15.03.2022 auf Schaffung von Begegnungs- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche

Sachverhalt:

Die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile“ hat mit Schreiben vom 15.03.2022 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Schaffung von Begegnungs- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche gestellt.

Hinsichtlich des Antragstextes sowie der diesem Antragstext zu Grunde liegenden Begründung wird auf die in der Anlage beigefügte Kopie des Antrages vom 15.03.2022 verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Von Herrn Stadtrat Scheuring wird das Konzept erläutert. Zudem wird durch Herrn Scheuring darauf hingewiesen, dass der TSV Münnerstadt die Pflege der Anlage sowie eine Nutzungsordnung erlassen wird.

Herr Stadtrat Schlembach ist der Auffassung, dass im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 über das Vorhaben entschieden werden sollte und hier Kosten eingeholt sowie Fördermöglichkeiten geprüft werden sollten. Zudem ist Herr Schlembach der Auffassung, dass die Stadt Münnerstadt in den nächsten Jahren auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine Krise Probleme haben wird, gewisse Vorhaben umzusetzen.

Herr Stadtrat Schebler spricht sich grundsätzlich positiv für das Vorhaben aus. Herr Schebler ist jedoch der Auffassung, dass der Standort nochmals überdacht werden sollte da die Anlage eventuell in die Gesamtmaßnahme für die Umgestaltung des Jörgentorpark mit aufgenommen werden könnte und hierdurch eventuell höhere Fördermöglichkeiten erzielt werden können.

Frau Stadträtin Eckert schließt sich den vorhergehenden Erläuterungen von Herrn Stadtrat Schebler an.

Von Herrn Stadtrat Bier wird hinterfragt, ob die Anlage für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder ob diese nur nach Rücksprache mit dem TSV Münnerstadt genutzt werden kann.

Von Herrn Stadtrat Scheuring wird diesbezüglich erläutert, dass die Anlage grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird und der TSV Münnerstadt diesbezüglich eine Nutzungsordnung erstellen wird, in der entsprechende Öffnungszeiten geregelt werden.

Bezüglich des Standortes wird von Herrn Scheuring ausgeführt, dass der TSV die Pflege sowie die Aufsicht der Anlage nur bei dem gewählten Standort an der Mehrzweckhalle übernehmen könne.

Herr Stadtrat Pfennig spricht sich für den Standort an der Mehrzweckhalle aus. Zudem bittet Herr Stadtrat Pfennig darum, dass sich der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt im Rahmen einer Ortseinsicht ein Vergleichsprojekt anschaut.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit des Vorhabens zu prüfen. Zudem sind entsprechende Kosten zu ermitteln sowie Fördermöglichkeiten zu überprüfen.

Das Vorhaben ist im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Auftragsvergaben

TOP 6.1 Beschaffung von zwei mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz

Sachverhalt:

In Bayern wird durch das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz 2030 aktuell die Anschaffung von mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen gefördert.

Die Erfahrungen aus verschiedenen Hochwasser- und Unwetterkatastrophen in den vergangenen Jahren sowie die aktuelle politische Situation haben gezeigt, dass es notwendig ist, die Bevölkerung kurzfristig über Gefahrensituationen in bestimmten Gebieten zu warnen.

Um zukünftig für den Katastrophenfall besser gewappnet zu sein, sollen für das Stadtgebiet Münnerstadt zwei mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen beschafft werden, die je nach Bedarf auf verschiedenen Fahrzeugen angebracht werden können.

Im Haushalt 2022 sind hierfür 10.000 € eingeplant. Für die Beschaffung von zwei mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen mit Transportbox wurde der Stadt Münnerstadt eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 5.160,00 € bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten von der Regierung von Unterfranken bewilligt.

Von Herrn Stadtrat Jurk wird hinterfragt, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, dass die vorhandenen Sirenen auf digitale Sirenen umgestellt werden. Herr Jurk ist der Auffassung, dass gerade in den Stadtteilen der Großteil hiervon abgedeckt werden könnte.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu ausgeführt, dass dies bekannt sei und durch die Anschaffung der Geräte auch die örtlichen Feuerwehren entlastet würden.

Herr Stadtrat Harnus ist ebenfalls der Auffassung, dass die örtlichen Feuerwehren durch die Anschaffung der Geräte entlastet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zwei mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz zu beschaffen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 7 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Im Rahmen der Bürgerfragestunde waren keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

TOP 8 Informationen zu Hilfsmaßnahmen für Menschen in der Ukraine und für Menschen, die aus der Ukraine flüchten, in der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wurden im Rahmen der Sitzung von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl umfassend über den aktuellen Sachstand, insbesondere über die aktuellen Flüchtlingszahlen, deren Unterbringung, sowie die Organisation des Materiallagers, informiert.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 07.03.2022 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird hinterfragt, ob bekannt sei, wie lang die Teststation am Stenayer Platz durch den Betreiber aufrecht erhalten wird.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu ausgeführt, dass die Teststation für die Stadt Münnerstadt keine Kosten verursacht und vom Betreiber diesbezüglich bislang keine Mitteilung vorliegt.

Frau Stadträtin Eckert bittet darum, dass das Wasser im Friedhof Münnerstadt wieder aufgedreht wird.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird diesbezüglich mitgeteilt, dass das Wasser nach Rücksprache mit dem städtischen Wasserwerk ab dem 04.04.2022 wieder aufgedreht werden wird.

Münnerstadt, 07.04.2022

Kastl
Vorsitzender

Glückert
Protokollführer